



IV b 1 - 78 c 02-01

In der Antwort Bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben

Postanschrift: Postfach 31 29, 6200 Wiesbaden 1

**Betr.:** Fachplan Energie Teil II: Standortsicherungsplan für große  
Wärme- kraftwerke  
**Bezug:** Ihre Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. In Anlage erhalten Sie wie gewünscht den Fachplan Energie Teil II: Standortsicherungsplan für große Wärme- kraftwerke (Standortsicherungsplan).

~~Der Standortsicherungsplan wurde am 04.09.1979 vom Kabinett vorläufig festgestellt.~~

Entsprechend dem Erlaß der Obersten Landesplanungsbehörde vom 23.01.1974 zur "Fachplanung im hessischen Planungssystem" (Staatsanzeiger Nr. 6/1974 S. 257) folgt der vorläufigen Feststellung eines Fachplanes eine Diskussionsphase, in der möglichst allen gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen der Bevölkerung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird; alle betroffenen Behörden und die Träger der Regionalplanung werden zur Stellungnahme aufgefordert. Nachdem der Standortsicherungsplan jetzt gedruckt vorliegt, beginnt die Diskussionsphase im Januar 1980. Sie wird als schriftliche Anhörung durchgeführt.

Nach Abschluß der Diskussionsphase legt das federführende Ressort den Fachplan der Landesregierung zur endgültigen Feststellung gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vor. Die Zuleitung an den Landtag gemäß § 3 Abs. 1 HLPG erfolgt durch die Staatskanzlei.

Der festgestellte Fachplan ist gemäß § 8 Abs. 1 HLPG für die Träger der Regionalplanung verbindlich. Sie nehmen die sie betreffenden Teile in den regionalen Raumordnungsplan auf.

Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen ist auf den 1. Mai 1980 festgelegt.

- 2 -

2. Zum Verfahren der öffentlichen Diskussion des Standortsicherungsplanes weise ich noch auf folgendes hin:

Außer den vom Standortsicherungsplan direkt betroffenen Gemeinden und Städten werden auch deren Nachbargemeinden sowie die betroffenen Landkreise, die Regionalen Planungsgemeinschaften, der Umlandverband Frankfurt und der Zweckverband Raum Kassel um Stellungnahme gebeten.

Die Regierungspräsidenten werden um Stellungnahme gebeten mit dem Hinweis, daß ggfs. weitere nachgeordnete Behörden und Verbände zu beteiligen sind sowie dem Hinweis, daß für die Gewerbeaufsicht die Beteiligung in Fragen des Immissions-schutzes erforderlich ist und daß ggfs. die Wasserbehörden zu beteiligen sind.

Über die Regierungspräsidenten werden soweit zweckdienlich und erforderlich weitere Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

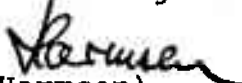
Weiterhin werden in der Diskussion beteiligt:

- Raumordnungsverbände mit grenzüberschreitenden Gremien
- die Nachbarländer und verschiedene Bundesministerien
- der Hessische Städtetag
- der Hessische Städte- und Gemeindebund
- der Hessische Landkreistag
- Gewerkschaften
- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Energieversorgungsunternehmen
- versch. Verbände und Organisationen (z.B. Umweltbeirat)
- die amtlich anerkannten Naturschutzverbände gem. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes
- am Standortsicherungsplan interessierte Bürger; diese erhalten ein Exemplar des Standortsicherungsplanes auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Nach Eingang aller Stellungnahmen zum Standortsicherungsplan werden diese einer Prüfung und Auswertung unterzogen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Beteiligung des Planungsbeirates gemäß § 13 des Hessischen Landesplanungsgesetzes.

Nach Durchführung der ggfs. erforderlichen Änderungen im Standortsicherungsplan und ggfs. Streichung von sich nachträglich als absolut ungeeignet erweisenden potentiellen Kraftwerksstandorten wird der Standortsicherungsplan dem Kabinett zur endgültigen Feststellung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Harmsen)

Anlage

PS: In der Anlage erhalten Sie 4 Exemplare. Weitere Exemplare bitte ich von den interessierten Privatpersonen direkt bestellen zu lassen.